

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 17.03.2021

WEITERBILDUNG

II-27	Brandschutz im Denkmal Dipl.-Ing. Arch. Andreas Flock	18. März 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-28	Nutzung von Schulfluren Dipl.-Ing. Arch. Andreas Flock	23. März 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-20	Honorarberechnung von Änderungsleistungen und Zusatzleistungen des Fachingenieurs nach HOAI RA Bernd R. Neumeier	24. März 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-18	Schäden an WU-Konstruktionen – Wasser in der Konstruktion Dipl.-Ing. Bodo Appel	25. März 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-21	Seminarreihe Nachhaltiges Bauen, Teil 1 Was ist nachhaltiges Bauen? – Ein Überblick Dipl.-Ing. Siegfried Schulz	13. April 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-03	Seriell Planen und Bauen mit Slim-Floor Tragwerken für wandelbare Gebäudestrukturen – Eine Aufgabe der Nachhaltigkeit Dipl.-Ing. Sandrine Knothe und Dipl.-Ing. Matthias Kintscher, Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH	14. April 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-22	Seminarreihe Nachhaltiges Bauen, Teil 2 Die Qualität des Bauprozesses und der Bewirtschaftung Dipl.-Ing. Siegfried Schulz	20. April 2021 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-24	Energiesparender Wärmeschutz Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann, FHS Bielefeld	22. April 2021 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter [https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/!](https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/)

2. Würzburger Symposium „Der Sachverständige im Handwerk“ – Terminverlegung auf 1./2. Oktober 2021

Im Hinblick auf den notwendigen Corona-Schutz wurde das 2. Würzburger Symposium nicht in der geplanten Form Anfang Februar 2021 durchgeführt. Deshalb ist entschieden worden, das Symposium auf den 1. und 2. Oktober 2021 zu verschieben. Ob der Corona-Schutz im Oktober eine größere Teilnehmerzahl vor Ort zulässt, ist zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht vorhersagbar. Gerne werden Sie schon heute auf die Warteliste gesetzt, wenn

Sie lieber direkt vor Ort sein möchten, anstatt an einer Videokonferenz teilzunehmen. Sie haben die Möglichkeit, dazu eine E-Mail zu senden an: office@wuerzburger-symposium.de. Freie Plätze werden dann nach Eingang von Ihrer Interessenbekundung vergeben. Wenn Sie per Videokonferenz teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte ab sofort an unter: <https://eveeno.com/wuerzburger-symposium>
Quelle: BVS Sachverständige Bayern im Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

„Schnupper“-Mitarbeit in Ausschüssen – nächste Termine

Bildungsausschuss: 17.03.21 | 09.06.21

Ausschuss Denkmalschutz und –pflege:

13.04.21 | 04.05.21 | 01.06.21 | 06.07.21

Mitgliederausschuss: 24.03.21 | 26.05.21 | 21.07.21

Wettbewerbsausschuss: 19.04.21 | 21.06.21

Vertragsausschuss: 17.03.21 | 14.04.21 | 05.05.21 | 09.06.21 | 11.08.21

Sollten Sie an einer „Schnupper“-Mitarbeit in diesen Ausschüssen interessiert sein, laden wir Sie gern ein. Dazu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, telefonisch: 030 797443-0 oder per E-Mail: info@baukammerberlin.de.

Ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Mitgliederausschuss im Bereich IT gesucht!

Der Mitgliederausschuss der Baukammer Berlin freut sich über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Ausschuss – vor allem, wenn Ihr Interessenschwerpunkt im EDV-/IT-Bereich liegt. Es geht darum, die elektronische Kommunikation und Datenverwaltung der Baukammer kreativ und interessiert zu begleiten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel. 030 797 443-0 Frau Münzberg.

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien

Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
BI	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Anders	1
BI	Ing. Cornelis Willem Johan Bak	1
PM	Dipl.-Ing. Margret Hemeier	1
PM	B. Eng. Thomas Höniger	4, 6
PM	Athanasios Karamintzios	1
BI	B. Eng. Mathias Klein	4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. Lars Klinkmüller	4, 6
BI	Dipl.-Ing. Torsten Noack	1

PM	M. Sc. Burcu Ümran Ocak	1
PM	Dipl.-Ing. Christian Michael Persike	1
PM	M. Sc. Vadim Rabinowic	1, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Martin Radke	4
PM	Dr. rer. nat. Axel Schaeue	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Michael Schneider	6
PM	B. Eng. Benjamin Schmittl	1, 6
PM	Dipl.-Ing. Carla Seidel	2
PM	Dipl.-Ing. Victoria Kristina Sohnrey	5, 6
PM	B. Sc. Daniel van Berkum	1, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Werkhausen	1
BI	Dipl.-Ing. (FH) Erkan Yörük	1, 5

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied

FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur

AMi = Außerordentliches Mitglied

Achtung: Alterssicherung für Ingenieure im Angestelltenverhältnis – Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

In Zeiten geringer Renditen bis hin zur Minus-Rendite prüfen Sie bitte, ob eine Zusatzversicherung im Alter für Sie von Interesse ist. Beachten Sie bitte das folgende Angebot unseres berufsständischen Versorgungswerks, der Bayerischen Ingenieurversorgung: Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen. Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d. h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst. All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit. Grundsätzlich gilt:

Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders. Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die Mitgliedschaft dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i. d. R. als freiwilliges Mitglied für einen

Jahresbeitrag von 140,- EUR). Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z. B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können. (Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbstständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!) Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne! Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter 089 9235-8770. Bei Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin gern zur Verfügung: Telefon 030 797443-13. Baukammer Berlin

Rundschreiben SenFin IV Nr. 05/2021

Neuregelungen des Krankenkassenwahlrechts ab 01.01.2021
hier: Rundschreiben SenFin Nr. 54/2019.
Weitere Info auch unter www.baukammerberlin.de.

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

Neue Regeln für die energetische Sanierung

Das neue Gebäudeenergiegesetz verschärft die Anforderungen an Neubauten jetzt noch nicht – aber vielleicht ab 2023. Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) gibt es seit dem 1. November 2020 nicht mehr, sie wurden ersetzt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es beinhaltet vor allem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz. Die gute Nachricht: Der Gesetzgeber verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verschärfung der Anforderungen an Neubauten, obwohl das GEG verlangt, dass alle Neubauten Niedrigstenergiegebäude im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie sein müssen. Vorerst gilt aber weiter der Endenergiebedarf von 45 bis 60 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche. Grund dafür ist, dass der Bau dringend benötigter Wohnungen nicht unnötig ausgebremst und verteuert werden sollte. Im Jahr 2023 will der Gesetzgeber diese Maßnahmen mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2023 nochmals überprüfen und gegebenenfalls verschärfen. Ausschlaggebend

dafür, welche Vorschriften gelten, ist der Zeitpunkt des Antrags der Baugenehmigung oder der faktische Baubeginn, sofern es sich um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Wer jetzt schon mitten im Bau steckt, ist also nicht vom GEG betroffen. Wer demnächst mit höheren energetischen Standards baut, kann weiterhin die bestehenden Förderprogramme nutzen: Das Marktanreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Verschärft der Bund 2023 die GEG-Vorschriften, könnten diese Zuschüsse wegfallen. Für den Wohnungsneubau gilt in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der GEG-Vorschriften: das „Modellgebäudeverfahren“. Das GEG ermöglicht jetzt auch die Nutzung von gebäudenah hergestelltem und vorwiegend selbst genutztem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Öl- und kohlebefeuerte Heizkessel dürfen ab 2026 nicht mehr eingebaut werden. Gleichzeitig gibt es hier eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Möglichkeit, neben der fossil befeuerten Heizung noch erneuerbare Energie in einem bestimmten Umfang einzusetzen. Änderungen bringt das GEG für sanierungsbedürftige Ein- und Zweifamilienhäuser im Bestand. Sind bei der Sanierung Außenbauteile betroffen, muss der Bauherr sich vorab beraten lassen, wenn Berechnungen zu Energiebedarf und Wärmeverlust gemacht werden. Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen. Auch der Energieausweis wird durch das GEG aufgewertet und muss zusätzliche Angaben enthalten, etwa ein CO₂-Äquivalent zur Klimaverträglichkeit des Gebäudes.

„Das GEG trägt mit dem darin festgelegten ‚Niedrigstenergiegebäudestandard‘ der von uns geforderten technischen Machbarkeit und Bezahlbarkeit des Bauens angemessene Rechnung“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Zusammenlegung der Regeln sei ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung, dem aber weitere folgen müssten. Die vielen Querverweise im GEG machten es schwer handhabbar. Das könne sich als Hemmnis für die Energiewende im Gebäudebereich erweisen. Im Übrigen sollten die bisher für Gebäude relevanten Themen nicht übermäßig durch weitere Aspekte wie die sogenannte Graue Energie überfrachtet werden, weil das sonst noch mehr Bürokratie und damit verbundene Kosten mit sich brächte, fordert Schwannecke.

Quelle: Deutsches Handwerksblatt



Verlängerte Bauzeit: Bauüberwacher erhält mehr Honorar!

OLG Dresden, Urteil vom 06.09.2018 – 10 U 101/18; BGH, Beschluss vom 29.07.2020 – VII ZR 201/18 (Nichtzulassungsbeschwerde)

zurückgewiesen); BGB § 313 Abs. 1; HOAI § 3 Abs. 3; ZPO § 287
1. Gehen der Auftraggeber und der mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragte Ingenieur bei Vertragsschluss davon aus, dass die Sanierung einer Deponie trotz Kampfmittelverdachts innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten abgeschlossen sein wird, kann der Ingenieur eine Anpassung des vereinbarten Pauschalhonorars verlangen, wenn vorgefundene Kampfmittel eine Umstellung des Sanierungskonzepts erfordern und sich der Zeitraum auf 21 Monate verlängert.
2. Der Ingenieur muss seinen Mehraufwand nicht konkret darlegen, weil das Honorar grundsätzlich aufwandsneutral ist.
3. Die Höhe der Mehrvergütung kann vom Gericht geschätzt werden (§ 287 ZPO), hier: Dreisatzberechnung.

Quelle: IBR

LITERATUR

Der neue Band zum Vergaberecht

Die Fragen bei den verschiedenen Vergabeverfahren überschneiden sich sehr oft – andererseits aber weisen sie immer wieder entscheidende Unterschiede auf.

Die Neuauflage orientiert sich daher chronologisch an den verschiedenen Phasen eines Vergabeverfahrens und den jeweiligen Fragen. So deckt das Handbuch alle Vergabeverfahren ab und bleibt dennoch kompakt und übersichtlich.

Gabriel / Krohn / Neun

3. Auflage. 2021. CXXIII, 2.202 Seiten.

Preis: 259,00 EUR ISBN 978-3-8041-5431-5

Quelle: Verlag C.H.Beck

Das neue Bauen mit BIM und Lean – Praxisbeispiel eines mittelständischen Bauprojekts der öffentlichen Hand

Bauprojekte im Zeit- und Kostenrahmen abzuwickeln, stellt für die Öffentliche Hand, aber auch für die Privatwirtschaft, zunehmend eine Herausforderung dar. Building Information Modeling und Lean Construction erweisen sich dabei in der Kombination als relevante Methoden der Projektabwicklung, die die Risiken der Zeit- und Kostenverfehlung drastisch minimieren können. Die Pi-

lotprojekte des BMVI und der Initiativen des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Planen und Bauen zeigen anschaulich, wie BIM bei Großprojekten angewandt werden kann. Doch wie sieht die Anwendung bei kleinen und mittleren Projekten aus und ist die Umsetzung auch für die mittelständischen Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau zu schaffen? Antworten geben die Autoren am Best Practice Beispiel des Bauprojektes „Hallenbad Werdohl“, indem sämtliche Prozesse der Abwicklung dokumentiert und anschaulich berichtet werden. Dabei werden auch aktuelle Themen wie Vergaberecht, die aktuelle Situation der Bäderlandschaft in Deutschland sowie die Einbindung der Bauausführenden berührt. Außerdem skizzieren die Autoren eine erfolgreiche Herangehensweise für den Auftraggeber und beschreiben einen Überblick und Ausblick auf mögliche BIM-Anwendungen sowie den pragmatischen, realistischen Einsatz von LEAN Construction.

Das Buch kann ab sofort im Buchhandel oder direkt beim bSD Verlag vorbestellt werden.

Autoren: André Pilling und Paul Gerrits

in Kooperation mit dem Beuth Verlag

1. Auflage Februar 2021 (voraussichtlich)

12,5 cm x 19 cm, broschiert, 220 Seiten

Buch: 62,00 EUR. ISBN 978-3-948742-18-8

E-Book: 62,00 EUR. ISBN 978-3-948742-19-5

Kombi-Ausgabe (E-Book und Buch): 80,60 EUR.

ISBN 978-3-948742-20-1

Quelle: bSD Verlag

Neuerscheinung: Geomarketing in der Praxis

Die aktuelle Neuerscheinung des Herbert Wichmann Verlags liefert das notwendige Grundlagenwissen, um Geomarketing zu verstehen und erfolgreich zu nutzen. Das Buch beschreibt den Aufbau eines Geomarketing-Systems mit seinen Elementen: Digitale Karten, Marktdaten, Unternehmensdaten und Software und erklärt typische Verfahren und Methoden. Dabei werden IT-technische, organisatorische und rechtliche Fragestellungen beleuchtet.

Werner Tappert. 2021. 204 Seiten. Broschur.

Preis: 52,00 EUR. ISBN 978-3-87907-686-4

Quelle: Wichmann Verlag

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 10.02.2021

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

15.03.2021 21.04.2021 4/2021

14.04.2021 20.05.2021 5/2021